

**Wichtiger Hinweis**

Bitte reichen Sie den Antrag auf pauschale Erstattung von Kinderbetreuungskosten möglichst bald – innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des letzten Sitzungstages – ein.

Deutsche Forschungsgemeinschaft  
- Reisekostenstelle -  
53170 Bonn

## Antrag auf pauschale Erstattung von Kinderbetreuungskosten

Name, Vorname	Telefon (für Rückfragen)
Dienststelle und Dienstort	E-Mail (für Rückfragen)
Wohnungsanschrift	
Dienstreise auf Einladung der DFG durch den Bereich	DFG-Geschäftszeichen
Anzahl der Sitzungstage	An- und Abreisedatum -
<p>Hiermit bestätige ich, dass mindestens eines meiner im Haushalt lebenden Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten und somit im vorgenannten Zeitraum einer Betreuung bedarf.</p> <p>Durch die Teilnahme an der Begutachtung bzw. der Gremiensitzung sind mindestens die pauschal beantragten Kosten (von tgl. 60,- EUR) <b>zusätzlich</b> entstanden. Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 3 der Satzung der DFG ist von Mitgliedern der Fachkollegien und DFG-Gremien ein Nachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten einzureichen.</p> <p>Bei Geltendmachung der Kinderbetreuungskosten als Betriebsausgaben oder Werbungskosten (§ 10 Absatz 1 Nr. 5 EStG), ist die Erstattung durch die DFG gegenüber den zuständigen Finanzbehörden anzuzeigen.</p>	
Ich bitte um Überweisung auf das Konto IBAN	Swiftcode / BIC
bei (Bank/Geldinstitut)	
Kontoinhaberin/Kontoinhaber (wenn nicht identisch mit der Antragstellerin/dem Antragsteller)	

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Deutsche Forschungsgemeinschaft  
- Reisekostenstelle -  
53170 Bonn

## Quittung über die tatsächlich entstandenen Kinderbetreuungskosten

**Nur von Mitgliedern der Fachkollegien und DFG-Gremien auszufüllen!**

*(Von Gutachter\*innen wird dieser Nachweis nicht benötigt!)*

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 3 der Satzung der DFG ist von Mitgliedern der Fachkollegien und DFG-Gremien ein Nachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten einzureichen. Die folgende Quittung ist von der Betreuungsperson bzw. einer Vertreterin oder einem Vertreter der Betreuungseinrichtung auszufüllen.

Betreuungsperson (Name, Vorname) / Betreuungseinrichtung
--

Adresse
---------

Betreuung (Zeitraum)	Betrag
-	EUR

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Betrages zur Kinderbetreuung im angegebenen Zeitraum.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Betreuungsperson /  
Vertretung Betreuungseinrichtung

**Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de

